

## **Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 05. Dezember 2017**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Aus den Reihen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

### **2. Änderung des Bebauungsplans „Mössinger Straße“**

#### **Hier: Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre**

Bürgermeister Reichert wies auf die lange Vorgeschichte dieses Themas im Zusammenhang mit dem Planungsgebot hin. Ende des Jahres wäre die bisherige Veränderungssperre ausgelaufen. Es gab daher nun die Möglichkeit die Veränderungssperre um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Da die inhaltliche Ausgestaltung beziehungsweise die genaue Formulierung der Bebauungsplanänderung „Mössinger Straße“ noch nicht zur Zufriedenheit aller beteiligter Parteien ausgearbeitet werden konnte, sah Bürgermeister Reichert die Verlängerung der Veränderungssperre nun als adäquates Mittel an, um Zeit für die noch notwendigen inhaltlichen Abstimmungen zu gewinnen. Da es hier auch aus der Mitte des Gemeinderates noch einige offene Fragen gab, schlug Bürgermeister Reichert vor, die Verantwortlichen des Regionalverbands im Frühjahr 2018 in den Gemeinderat einzuladen.

Der Gemeinderat stimmte daher der Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mössinger Straße“ einstimmig zu und beschloss die entsprechende Satzung.

### **3. Änderung der Abwassersatzung**

#### **-Beschlussfassung-**

#### **3.1 Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung 2018**

#### **3.2 Satzung zur Änderung der Abwassersatzung (AbwS)**

Kämmerer Michael Henne erläuterte hierzu, dass im Abwasserbereich ein einjähriger Kalkulationszeitraum festgelegt und daher die Gebührenkalkulation für 2018 vorgenommen wurde.

Seit 2010 gebe es im Abwasserbereich die gesplittete Abwassergebühr. In der Kalkulation ist daher nach der Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr zu unterscheiden. Bei der Schmutzwassergebühr ergab sich eine Reduzierung um 0,14 €/m<sup>3</sup>, wobei bei der Niederschlagswassergebühr eine leichte Erhöhung um 0,04 €/m<sup>3</sup> anstehe. Insgesamt kommt es somit zu einer Gebührensenkung, welche sich bei einem durchschnittlichen Vier-Personen-Haushalt mit einem Minderbetrag von circa 12 €/Jahr bemerkbar mache, so Henne. Die Gebührensenkung müsse nun zwingend vorgenommen werden, da noch Gebührenüberdeckungen aus dem Jahre 2013 vorhanden seien, welche nun nach Ablauf von fünf Jahren ausgeglichen werden müssen. Herr Henne betonte jedoch, dass in den nächsten Jahren wieder mit einer Gebührenerhöhung zu rechnen sei, da sich die großen Investitionen im Abwasserbereich, wie zum Beispiel der Neubau des

Regenüberlaufbecken 3 in der Hafnerstraße, langfristig auch im Gebührenhaushalt niederschlage.

Ohne größere Aussprache beschloss der Gemeinderat die entsprechende Änderung der Abwassersatzung einstimmig.

#### **4. Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung 2018**

##### **Hier: Beschlussfassung**

Herr Henne stellte auch die Kalkulation für die Wasserversorgung vor und gab bekannt, dass die Gebühr konstant gehalten werden könne. Insofern war auch keine Satzungsänderung notwendig. Dennoch ergaben sich im Rahmen der Kalkulation einige Änderungen wie zum Beispiel die erst kürzlich beschlossene Einführung einer Konzessionsabgabe, auf die Herr Henne explizit einging. Des Weiteren berichtete er von immer größeren Abnahmemengen in der Wasserversorgung, welche er auch in der Zukunft als steigend prognostizierte. Begründet sei dies vor allem mit dem allgemeinen Wachstum der Gemeinde, d.h. der Erschließung weiterer Baugebiete und der dadurch steigenden Zahl an Abnehmern.

Der Gemeinderat stimmte der vorliegenden Kalkulation einstimmig zu.

#### **5. Bausachen**

Bürgermeister Reichert teilte mit, dass keine Baugesuche zur Beratung vorlagen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

#### **6. Sonstiges/Bekanntgaben**

##### **▪ Fußgängerüberweg Weiherrain**

Herr Höllwarth berichtete über den Fortgang der aus dem Gemeinderat angeregten Einrichtung eines Fußgängerüberwegs im Weiherrain (Höhe Penny-Markt). Er teilte mit, dass die notwendigen Fahrzeug- und Fußgängerzahlen für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs im Rahmen einer Verkehrszählung nicht erreicht wurden. Zur Verbesserung der Querungssituation wurde vor Ort jedoch zwischen Verkehrsbehörde, Verkehrspolizei und Gemeinde die Anordnung eines beidseitigen Halteverbots als sinnvolle Maßnahme erachtet, da die Einsicht in den Straßenraum dort oft durch parkende LKWs verdeckt werde.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

##### **▪ Orientierende Lärmmessung Jugendhaus**

Des Weiteren informierte Herr Höllwarth über eine durchgeführte Lärmmessung des Landratsamts Tübingen rund um das Jugendhaus. Aufgrund von Beschwerden wurden im Jugendhaus technische Maßnahmen zur Lautstärkereduzierung der Musikanlage getroffen. Im Auftrag der Gemeinde sollte im Nachgang hierzu vom Landratsamt der Erfolg der getroffenen Maßnahmen überprüft werden. Herr Höllwarth teilte mit, dass hierbei nun erfreulicherweise festgestellt werden konnte, dass für die angrenzende Bebauung die gesetzlichen Lärmgrenzwerte eingehalten werden.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

▪ **Ehrenamtstag 2018**

Bürgermeister Reichert gab bekannt, dass für den geplanten Ehrenamtstag nun ein Termin festgelegt wurde. Dieser soll am Freitag, den 09.03.2018 erstmals stattfinden.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

**7. Einwohnerfragestunde**

Aus den Reihen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.